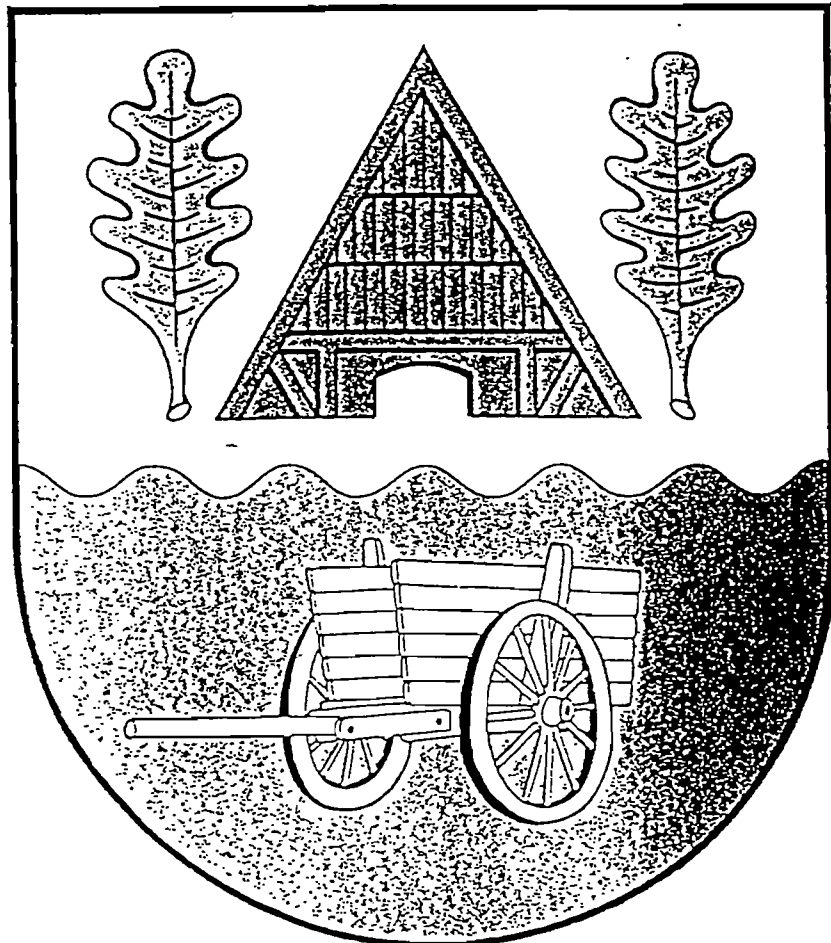


ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MÜHBROOK



1238

750
JAHRE

1988

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeiner Teil.....	2
1.1 Rechtsgrundlagen	2
1.2 Lage im Raum	3
1.3 Nachbargemeinden.....	4
1.4 Übergeordnete Planung.....	5
1.4.1 Landesraumordnungsplan (LROPI)	5
1.4.2 Regionalplan für den Planungsraum III (Mittelholstein).....	7
1.4.3 Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995	7
1.4.4 Landschaftsrahmenplan Rendsburg-Eckernförde, Kiel und Neumünster	8
2 Bisherige Entwicklung und Bestand.....	8
2.1.1 Entstehung der Landschaft.....	8
2.1.2 <i>Archäologische Denkmäler</i>	10
2.1.3 Landschaftsbild - Landschaftsschutz	11
2.1.4 Geschichtliche Entwicklung	12
2.2 Ortsentwicklung	12
2.2.1 Bauliche Entwicklung und Ortsbild.....	12
2.2.2 Gebäude- und Wohnungszählung	14
2.3 Bevölkerungsentwicklung/Altersaufbau.....	14
2.4 Wirtschaftsentwicklung	17
2.4.1 Gewerbe	17
2.4.2 Landwirtschaft.....	18
2.4.3 Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen	18
2.5 Verkehr	19
2.5.1 Straßennetz.....	19
2.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr.....	22
2.5.3 <i>Richtfunkstrecken</i>	22
2.6 Schulen, Kindergarten	22
2.7 Vereine.....	22
2.8 Ver- und Entsorgung	23
2.8.1 Elektrizitätsversorgung.....	23
2.8.2 Gasversorgung.....	23
2.8.3 Wasserversorgung/Löschwasserversorgung.....	23
2.8.4 Telefon	23
2.8.5 Abwasserbeseitigung.....	23
2.8.6 Abfallbeseitigung	23
3 Planung	25
3.1 <i>Ausweisung von Bauflächen, Kiesabbaugebieten, Sondergebieten</i>	25
3.1.1 Ausweisung von Wohnbauflächen.....	25
3.1.2 Ausweisung von Gewerbeflächen	26
3.1.3 Beseitigung bzw. Milderung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbenutzung und Wohnnutzung.....	26
3.1.4 Festlegung von Kiesabbaugebieten.....	26
3.1.5 <i>Ausweisung eines Sondergebietes - Wasserski</i> -	27
3.1.6 <i>Eingriffs- Ausgleichsregelung</i>	27
3.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen	27
3.2.1 Einfelder See	27
3.2.2 Gebiet zwischen dem Einfelder See und Bordesholmer See.....	28
3.2.3 Gebiet zwischen Landesstraße 318 und Bundesbahnstrecke Kiel-Neumünster ..	28
3.3 Ergänzungen der Landschaftspflegerischen Maßnahmen durch den Landschaftsplan	28
3.4 Zusammenfassung	31
4 Anhang	32
5 Quellenverzeichnis	36

Der Erläuterungsbericht wurde gemäß Genehmigungserlaß des Innenministeriums vom 17.11.1998 durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.01.1999 geändert.
Die geänderten Textstellen sind durch die kursive Schrift kenntlich gemacht.

1 Allgemeiner Teil

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühbrook in der Fassung der 1. Änderung vom 17.02.1974 bedarf einer so grundlegenden Überarbeitung, daß eine Neufassung angezeigt erscheint. Dies gilt ebenfalls für den Erläuterungsbericht.

Die in dem bisherigen Flächennutzungsplan als Baugebiete ausgewiesenen Flächen sind in der Zwischenzeit bebaut. Es ist der jetzige Istbestand darzustellen. Das trifft auch für die durch den Kiesabbau entstandenen Verhältnisse zu.

Um den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an Wohn- und Gewerbebauflächen decken zu können, ist die Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich.

Die im jetzigen Flächennutzungsplan als Wochenendhausgebiet ausgewiesene Fläche hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Wohngebiet gewandelt.

Die Gemeinde Mühbrook berücksichtigt die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und in diesem Zusammenhang auch die Naherholung in verstärktem Maße.

Die Landschaftsschutzgebiete im Umfeld des Bordesholmer Sees und des Einfelder Sees sind in den Flächennutzungsplan übernommen worden.

Der 50 m breite Erholungsschutzstreifen am Bordesholmer See bzw. am Einfelder See ist im Plan dargestellt. Durch den Verzicht auf Bauflächen in diesem Bereich und Ausweisung als Grünfläche - Parkanlage -, Fläche für die Landwirtschaft bzw. Flächen für die Forstwirtschaft wird der Seeuferbereich weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen.

Auf den Flächen zwischen dem Steingraben im Westen und der Gemeindegrenze im Osten sind Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft und Natur vorgesehen. Dem gleichen Ziel dient die Begrenzung der Fläche für Abgrabungen.

Eine Besonderheit stellt die Ausweisung eines Sondergebietes dar, in dem eine Wasserkianlage errichtet werden soll.

Durch die Gebietsreform im Jahre 1970 haben sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde und das Amt Bordesholm-Land wesentlich vergrößert. Durch die Auflösung der dorfeigenen Schule und die Gründung des Schulverbandes Bordesholm haben sich die schulischen Verhältnisse entscheidend geändert.

Durch den Beitritt zum Wasserbeschaffungsverband Rumohr und den Bau der zentralen Wasserversorgung sowie den Bau der zentralen Ortsentwässerung mit Anschluß an das Klärwerk in Neumünster konnte die Infrastruktur wesentlich verbessert werden. Damit wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, den Ortsteil Hohenhorst zu entwickeln. Die vorliegende Planung wurde 1989 begonnen und wurde 1993 unterbrochen, da ein Landschaftsplan erstellt werden mußte, dessen Ergebnisse teilweise in den Flächennutzungsplan übernommen worden sind.

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeindevertretung von Mühbrook hat am 28.01.1988 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

1.2 Lage im Raum

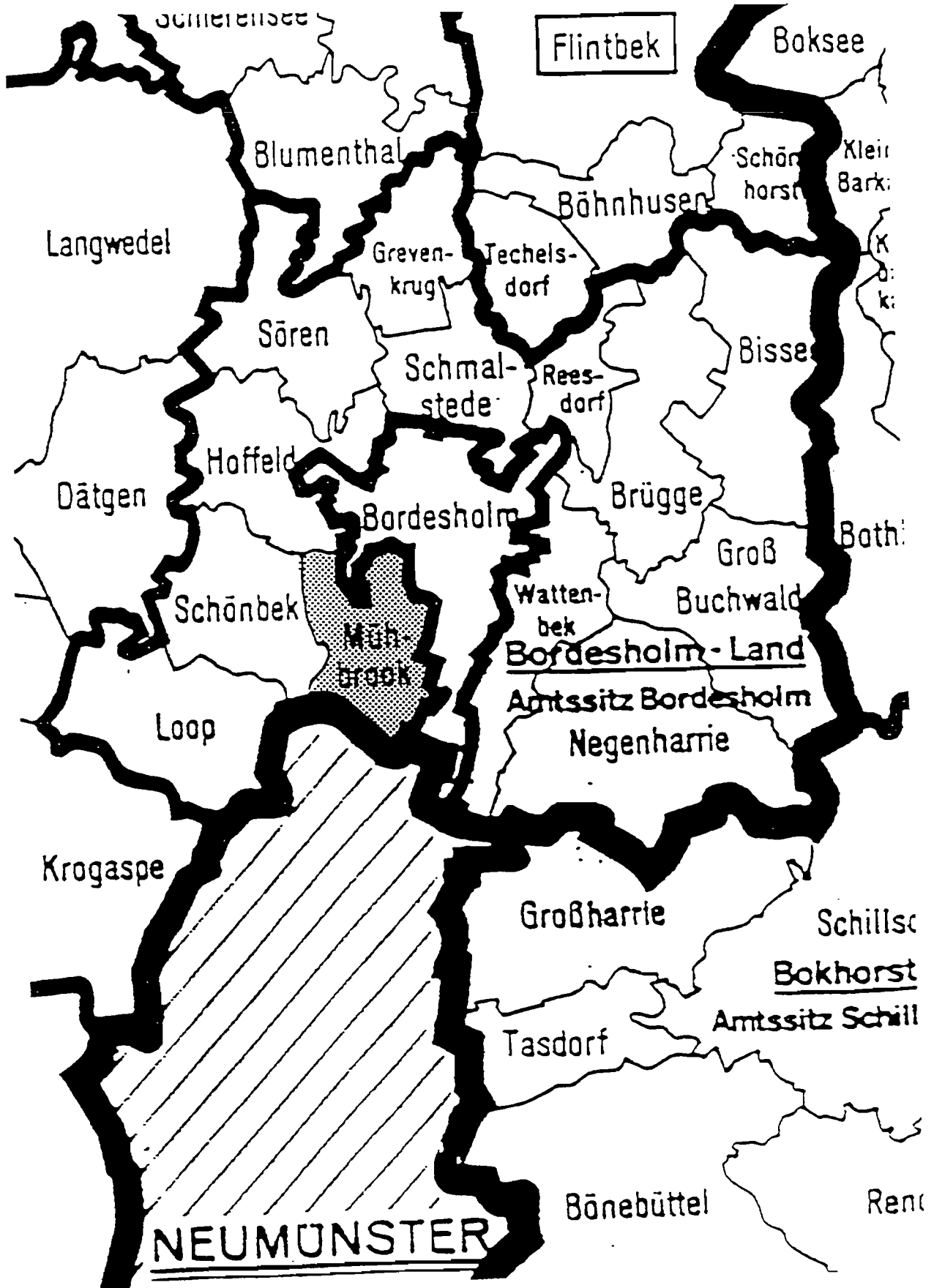
Die Gemeinde Mühbrook liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwischen Bordesholm und Neumünster, westlich der Landesstraße 318 (Kiel - Neumünster). Die Entfernungen betragen von Mühbrook

nach Neumünster	ca. 13 km
nach Kiel	ca. 25 km
nach Rendsburg	ca. 30 km
nach Bordesholm	ca. 4 km



1.3 Nachbargemeinden

Mühbrook grenzt im Westen an die Gemeinde Schönbek, im Norden an die Gemeinden Hoffeld und Bordesholm, im Osten an die Gemeinde Bordesholm und im Süden an die Stadt Neumünster. Politisch gehört die Gemeinde Mühbrook zum Amt Bordesholm-Land.



1.4 Übergeordnete Planung

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Ziele der übergeordneten Planung zu berücksichtigen. Für die Gemeinde Mühbrook sind deshalb zu beachten

1. Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein, Neufassung 1995 Entwurf
Die nachstehend aufgeführten Pläne wurden beim Anfang der Planung berücksichtigt, sind aber nur noch eingeschränkt gültig bzw. verwendbar.
2. Regionalplan Planungsraum III vom 20.11.1975 und
3. Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995 vom 24.06.1986.

1.4.1 Landesraumordnungsplan (LROPI)

Der Landesraumordnungsplan kennt 3 Raumkategorien

- a) Ordnungsräume,
- b) Entwicklungsräume und
- c) Gestaltungsräume.

Die Entwicklungsräume und Gestaltungsräume bilden zusammen die ländlichen Räume. Diese unterscheiden sich nach ihrer Siedlungsstruktur in

- a) ländlicher Raum im engeren Sinne und
- b) Siedlungsgebiete von Mittelzentren und Oberzentren ohne Verdichtungsraum als Kern.

Nach dem Landesraumordnungsplan ist Mühbrook Gestaltungsraum und Siedlungsgebiet des Mittel- bzw. Oberzentrums Neumünster.

In diesen Gebieten ist die städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Entwicklung des gesamten Siedlungsgebietes zu sehen und insbesondere mit der Entwicklung des zentralen Ortes abzustimmen. Zur Ordnung der übergemeindlichen Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsverhältnisse kann in diesen Gebieten die Aufstellung gemeinsamer Pläne, z. B. eines Landschaftsplanes, erforderlich werden.

Der Landesraumordnungsplan teilt das Land Schleswig-Holstein in 5 regionale Planungsräume auf. Die Gemeinde Mühbrook gehört zum Planungsraum III, der die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön umfaßt.

1.4 Übergeordnete Planung

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Ziele der übergeordneten Planung zu berücksichtigen. Für die Gemeinde Mühbrook sind deshalb zu beachten

1. Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein, Neufassung 1995 Entwurf
Die nachstehend aufgeführten Pläne wurden beim Anfang der Planung berücksichtigt, sind aber nur noch eingeschränkt gültig bzw. verwendbar.
2. Regionalplan Planungsraum III vom 20.11.1975 und
3. Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995 vom 24.06.1986.

1.4.1 Landesraumordnungsplan (LROPI)

Der Landesraumordnungsplan kennt 3 Raumkategorien

- a) Ordnungsräume,
- b) Entwicklungsräume und
- c) Gestaltungsräume.

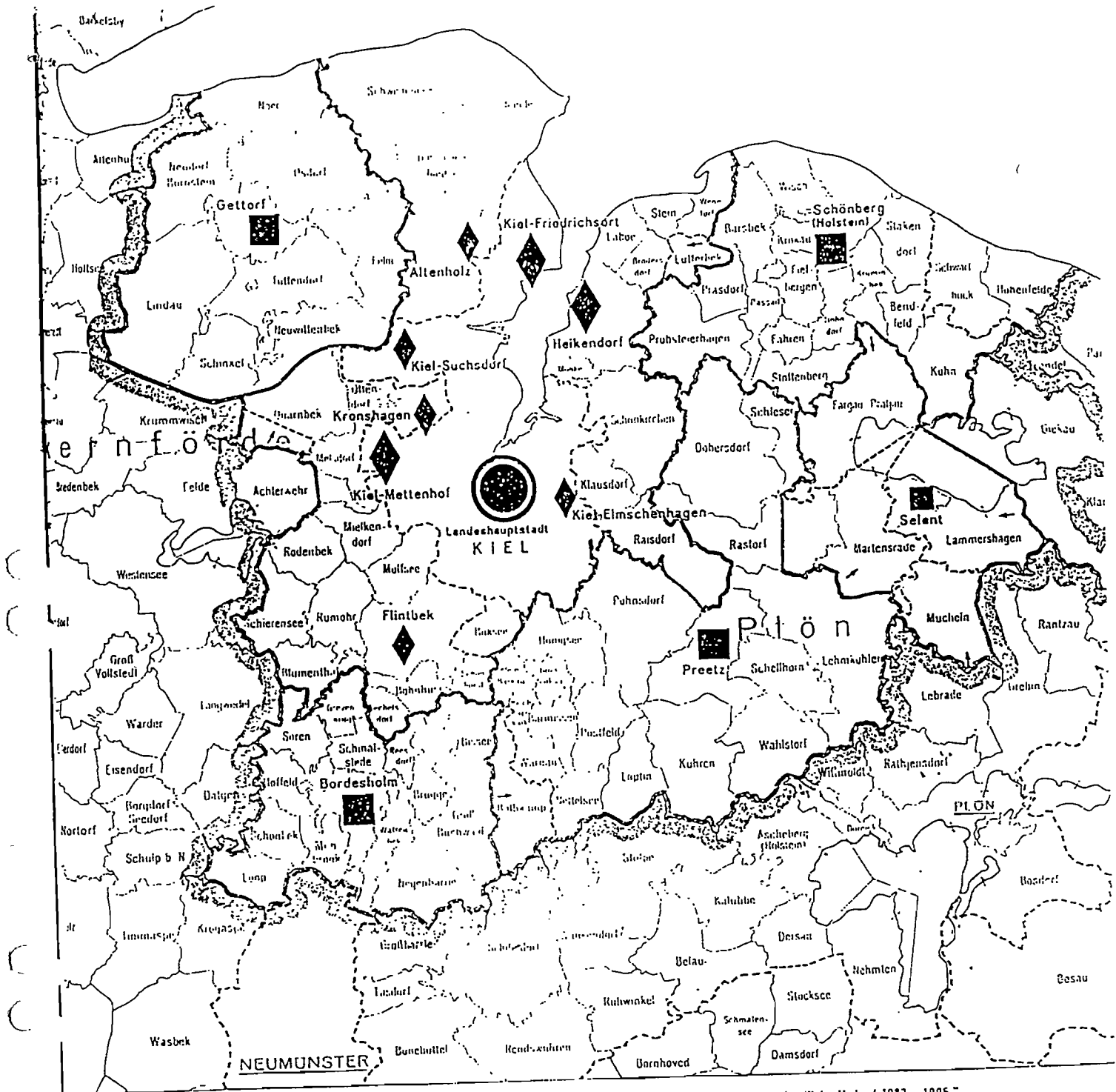
Die Entwicklungsräume und Gestaltungsräume bilden zusammen die ländlichen Räume. Diese unterscheiden sich nach ihrer Siedlungsstruktur in

- a) ländlicher Raum im engeren Sinne und
- b) Siedlungsgebiete von Mittelzentren und Oberzentren ohne Verdichtungsraum als Kern.

Nach dem Landesraumordnungsplan ist Mühbrook Gestaltungsraum und Siedlungsgebiet des Mittel- bzw. Oberzentrums Neumünster.







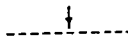
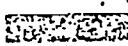
In diesen Gebieten ist die städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Entwicklung des gesamten Siedlungsgebietes zu sehen und insbesondere mit der Entwicklung des zentralen Ortes abzustimmen. Zur Ordnung der übergemeindlichen Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsverhältnisse kann in diesen Gebieten die Aufstellung gemeinsamer Pläne, z. B. eines Landschaftsplanes, erforderlich werden.

Der Landesraumordnungsplan teilt das Land Schleswig-Holstein in 5 regionale Planungsräume auf. Die Gemeinde Mühbrook gehört zum Planungsraum III, der die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön umfaßt.



Erläuterungskarte zur Teilortsschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III - Verbandsplan Kieler Umland (1983 - 1995) vom 24. 6. 1986 (Amtsbl. Schl.-H. 1986, S.343)

Zentrale Orte und Nahbereiche (Text-Ziffer 4.4)

-  Oberzentrum
 -  Unterzentrum
 -  Ländlicher Zentralort
 -  Stadtrandkern I. Ordnung
 -  Stadtrandkern II. Ordnung
 -  Nahbereichsgrenzen
 -  Früherer Verlauf der Nahbereichsgrenzen im Regionalplan
 -  Abgrenzung des Planungsgebiets
- Maßstab 1 : 250 000

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein

— Abteilung Landesplanung —

1.4.2 Regionalplan für den Planungsraum III (Mittelholstein)

Hauptziel des Regionalplanes ist es, den die Entwicklung des Planungsraumes und damit auch weitere Teile des Landes beeinflussenden Raum des **Städtevierecks Kiel, Neumünster, Rendsburg und Eckernförde** voll funktionsfähig zu erhalten und verstärkt weiterzuentwickeln.

In der Karte des Regionalplanes ist die Gemeinde Mühbrook als Gestaltungsraum ausgewiesen, der insgesamt ein kleinräumiges Erholungsgebiet ist und von dem ein Teil, besonders der Einfelder See, ein (Siedlungs)gebiet mit besonderen Abstimmungsbedürfnissen darstellt.

Die Gemeinde Mühbrook gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Bordschholm, das auch Teilfunktionen eines Stadtrandkerns II. Ordnung ausübt (s. Karte Zentrale Orte und Nahbereiche).

Der Regionalplan stellt fest Von allen Gemeinden des Nahbereichs bestehen zu den nahegelegenen Oberzentren (Kiel und Neumünster) starke direkte Beziehungen.

Als Hauptfunktion von Mühbrook wird "Wohnen", als 1. Nebenfunktion "Gewerbe" und als 2. Nebenfunktion "Agrar" festgelegt. Die Funktion "Gewerbe" ist auf den Kiesabbau und das Bauhauptgewerbe zurückzuführen. In den textlichen Ergänzungen wird außerdem auf die "Naherholung am See" hingewiesen.

Die Hauptfunktion soll im besonderen Maße Grundlage für die zukünftige Entwicklungsplanung sein; die Nebenfunktionen sollen für die Gemeindeentwicklung wesentliche Bedeutung haben (Ziffer 5.3 Abs. 2 Regionalplan).

Der "Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995" ergänzt den Regionalplan und ist als Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III im früheren Verbandsgebiet Kieler Umland anzusehen.

1.4.3 Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995

Das Planungsgebiet umfaßte die Landeshauptstadt Kiel, 53 Gemeinden des Kreises Plön und 42 Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde, darunter die Gemeinde Mühbrook.

Entsprechend der Zielsetzung des Landesraumordnungsplanes von 1979 ist erstmals ein Achsenkonzept förmlich festgelegt worden. Für Kiel sind es 7 Siedlungsachsen. Mühbrook liegt an der Bordscholmer Achse mit Anschluß an die Hauptachse des benachbarten Siedlungsgebietes Neumünster.

Der Verbandsplan stellt Mühbrook als Erholungslandschaft dar und weist den Einfelder See und das Gebiet zwischen dem Einfelder und Bordscholmer See als ökologisch wertvollen Landschaftsteil aus.

Die Erholungslandschaft ist die natürliche Grundlage für die Erholung der Bevölkerung in ihrer Freizeit. Die Landschaft ist zu erhalten, bei Landschaftsschäden zu verbessern und geordnet zugänglich zu machen.

Der Kiesabbau soll auf die Landschaft Rücksicht nehmen und mit einer landschaftsgerichteten Rekultivierung oder Renaturierung verbunden werden. Dies gilt verstärkt in der Erholungslandschaft.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Landschaftsrahmenplan für das Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie der kreisfreien Städte Kiel und Neumünster (Planungsraum III - Teilbereich) von 1987.

1.4.4 Landschaftsrahmenplan Rendsburg-Eckernförde, Kiel und Neumünster

Der Landschaftsrahmenplan stellt Mühbrook als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dar, bezieht es in den Bereich schützenswerter geologischer und geomorphologischer Formen ein und unterteilt es in Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen und in Gebiete mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen mineralischen Rohstoffen.

Im Text wird dazu ausgeführt

"In den ... geologischen Sonderbereichen befinden sich besondere geologische und geomorphologische Formen, die vor grundlegenden gestalterischen und sonstigen Eingriffen zu schützen sind. Es wurden solche Formen ausgewiesen, die für das Verständnis des erdgeschichtlichen Werdeganges der Landschaft von hervorragender Bedeutung sind. Sie sollen als wichtige Dokumente der Erdgeschichte erhalten bleiben."

Dazu gehören die subglazialen Täler und die Tunneltäler.

"Auch der Einfeldsee und der Bordesholmer See stellen echte Tunneltäler dar, deren nördliche Fortsetzung, das Eidertal von Bordesholm bis Schulensee, durch zwei hintereinanderliegende Gletscherzungen umgestaltet ist."

"Die Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen umfassen Bereiche, in denen der Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird ..."

"Eine besonders gute Eignung für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung weisen im Planungsgebiet die Seenlandschaften um ... den Einfeldsee auf."

"Soweit die Gebiete mit besonderer Erholungseignung mit den Gebieten mit besonderen ökologischen Funktionen flächengleich sind, tragen die für diese Räume genannten Kriterien für die Planung von Vorhaben und Maßnahmen gleichermaßen zur Sicherung der Erholungseignung bei."

2 Bisherige Entwicklung und Bestand

2.1.1 Entstehung der Landschaft

Die Karte zeigt den Oberlauf der Eider von der Quelle im Gut Schönhagen bis zur Einmündung des Fließchens in den Nord-Ostsee-Kanal. Der wirre Verlauf der Höhenlinien und die vielen von Seen und Mooren erfüllten Senken kennzeichnen die "buckelige Welt", die unregelmäßig-bewegten Oberflächenformen der Jungmoränenlandschaft. Besonders in der Nähe des Westensees läßt die Dichte der Höhenlinien Endmoränen mit starker Reliefenergie deutlich hervortreten.

Fast ebenes Gelände finden wir dagegen in der SW-Ecke des Kartenblattes, bis an das große Moor und das Dosenmoor heran. Diesem morphologischen Gegensatz entspricht das unterschiedliche Gesteinsmaterial hier - im SW - geschichtete Sande und Kiese, also typische Sanderablagerungen; dort - im übrigen Bereich - Mergel und Lehm, freilich in starkem Wechsel mit Sand, Kies und Blockpackungen, wie sie charakteristisch sind für Moränenlandschaft und Sander tritt im Raum Nortorf-Neumünster nicht durch markante Endmoränenwälle hervor. Deutlich ist die Fließrichtung des Eises und der subglazialen Schmelzwässer an den zahlreichen größeren und kleineren Talzügen und Rinnenseen zu erkennen. Sie verlaufen durchweg von NNO nach SSW, also in gleicher Richtung wie die Kieler Förde.

Der genetische Zusammenhang der Tiefenzone von der Förde bis zum Einfelder See ist einleuchtend. Hier liegen die Reste einer subglazialen Rinne, eines "Tunneltales", durch das die Schmelzwässer dem Eisrand zuströmten. Vor dem Gletschertor (bei Einfeld) schüttete sie den "Einfelder Sander" auf. Im Anschluß an ein anderes Rinnensystem, zu dem Pohlsee, Brahmsee, Warder See und Borgdorfer See gehören, entstand der "Nortorfer Sander". Aus den flachen Sanderkegeln erheben sich kaum merklich Reste von stark verwaschenen Moränen. Auf ihnen liegen die Dörfer Timmaspe und Krogaspe. Das Abtauen und Schwinden des Eises war, wie in der gesamten Jungglaziallandschaft, mit mehrfachen erneuten Vorstößen verbunden. Dadurch wurde der Zusammenhang der alten Rinnen größtenteils verwischt. Daß viele Hohlformen im Zuge der Tunneltäler erhalten blieben, daß sie beim Rückzug des Eises von den Schmelzwasserströmen nicht zugeschottert worden sind, erklärt sich dadurch, daß Eisreste in ihnen liegenblieben, die von Sand und Kies überdeckt und konserviert wurden. Erst lange Zeit später, als bei wärmeren Klima dieses "Toteis" auftaute und die Schotterdecke einsank, entstanden die Hohlformen "aufs neue". Für den Formenschatz der Jungglaziallandschaft ist das Toteis wesentlich mit verantwortlich. In wie starkem Maße fluvioglaziale Ablagerungen im Bereich der Tunneltäler am Aufbau der Landschaft beteiligt sind, erkennt man auf der Fahrt zwischen Kiel und Neumünster an den vielen großen Kies- und Sandgruben.

Erneute Vorstöße des Eises während des Rückschmelzens sind durch Moränenstufen markiert; man wird sie mit Hilfe unserer Skizze auf der Karte herausfinden. Im Einfelder Tunneltal blieb besonders lange eine Eiszunge liegen; zwei Endlagen nördlich von Bordesholm bilden heute deutliche Talschlüsse. Viel wichtiger für die fernere Landschaftsgestaltung sind jedoch die mehrfach gestaffelten Schubmoränen, die sich südlich der Fördenwalle bis an den Westensee hin erstrecken. Das gilt besonders vom "Hornheimer Riegel", der Schubmoräne der Kieler Eiszunge. Dieser Riegel im alten subglazialen Talzug verwehrt der Eider, in die nahe Ostsee zu münden, und zwingt sie, "ihr" Tunneltal zu verlassen und zur Nordsee, an Stirnmoränen entlang, ihren Lauf zu nehmen. Das Einfelder Tunneltal quert als Tiefenzone den Baltischen Landrücken. Ehe noch Chaussee und Eisenbahn diese Leitlinie des Verkehrs zwischen Kieler Förde und Neumünsteraner Sander benutzten, war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Gedanke aufgetaucht, einen Nord-Ostsee-Kanal durch diese Rinne zu führen.

2.1.2 Archäologische Denkmäler

Die archäologischen Denkmäler sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Daher folgt hier die Abschrift des denkmalschutzrechtlichen Verzeichnisses:

"RD 1826/2 Mühbrook

DB 1, LA 30, LSG

Fig.: Land Schleswig-Holstein - Forstverwaltung -

11.03.1980:

Vorgeschichtliches Megalithgrab, aus der Gemeinde Bissen (LA Nr. 14) umgesetzter, erweiterter Dolmen mit je 2 Trägersteinen an den Längsseiten, einen Abschlußstein im Osten, einen halbhohen Eintrittstein im Westen, und einen flachen Deckstein. Kammerloch aus Rollsteinen rekonstruiert. LDolmen eingefaßt von einem 1979 aufgesetztem Steinkreis und angedeuteter Hügelschüttung. Dm Steinkreis 9m. Kammergröße ca. 2,3 x 2,8 m."

Der beigefügte Lageplan zeigt, daß sich das Denkmal im Wald auf der Landspitze befindet, die in den Bordesholmer See hineinragt.

Die umgesetzte Kammer ist das einzige erhaltene Denkmal auf dem Gemeindegebiet. Auf Anfrage hat das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte mitgeteilt, daß im Bereich des Kiesabbaus zwischen Einfeld See und Djosenmoor Siedlungsgrabungen vorgenommen worden sind (von KÜHN, mündl. Marx 16.4.95). Hier sind noch Grabungen an einer Kammer zu ende führen (vgl. UNB, Abbaugenehmigung).

Nach der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes ist darüber hinaus das archäologische Landesamt vor geplanten Eingriffen in den Seeboden und die Niedermoorböden in den Randbereichen des Einfeld See und des Bordesholmer Sees zu beteiligen.

Desweiteren sind innerhalb der zum Kiesabbau bestimmten Fläche Grabhügelreste (LA Nr. 2 + 3) vorhanden.

2.1.3 Landschaftsbild - Landschaftsschutz

Auf die Entstehung der Landschaft ist im vorherigen Abschnitt eingegangen worden. Mühbrogk liegt am nördlichen Rand des Einfeld Sees auf einer Fläche, die Bordesholmer See und Einfeld See voneinander trennt. Die umgebende Landschaft ist durch die Wasserflächen der Seen und Teiche, durch Knicks und kleinere Waldstücke gekennzeichnet. Durch den Kiesabbau sowie durch unmaßstäbliche Bebauung ist das Landschaftsbild nordöstlich des Dorfes beeinträchtigt.

Das Landschaftsbild östlich des Dorfes zur B 4 ist uneinheitlich durch parzellenweise Aufforstung mit Nadelgehölzen. Bei der Fläche südlich des Mühlenweges handelt es sich um eine Weihnachtsbaumkultur.

Im Gemeindegebiet stehen zwei Gebiete unter Landschaftsschutz und zwar

- das Gebiet südwestlich des Bordesholmer Sees
- das Gebiet des Einfeld Sees mit Uferbereichen sowie Gebiete westlich des Sees.

Die Biotopkartierung, die flächendeckend für Schleswig-Holstein durchgeführt wurde, erfaßt den Bordesholmer See, das sogenannte Mühbrogker Meer (Kiesteiche südlich des Bordesholmer Sees) sowie den Einfeld See. Die stärkste Gefährdung dieser Biotope wird durch Tritt, Erholung und Segeln hervorgerufen.

2.1.4 Geschichtliche Entwicklung

Die erste urkundliche Erwähnung Mühbrooks datiert vom 15. Oktober 1238. Gerhard III, Erzbischof von Bremen, bestätigt darin Graf Adolf von Holstein die Überlassung des Novalzehnten an das Kloster Neumünster. Mühbrook hieß damals Muthenbrooke = Mündungsbruch.

1290 überträgt Graf Johann von Holstein dem Kloster Neumünster das Dorf "Mudhebroke", das einem Ritter Marquard von Segeberg gehörte. Mühbrook blieb unter der Herrschaft des Klosters, das 1332 von Neumünster nach Bordesholm verlegt wurde, bis dieses 1566 infolge der Reformation und Säkularisierung aufgelöst wurde.

Von 1566 bis 1867 gehörte Mühbrook zum herzoglichen Amt Bordesholm, das aus 27 Dörfern des ehemaligen Klosters Bordesholm der Augustiner Chorherren bestand.

Im 30-jährigen Krieg (1618-1648) wurde das Dorf von den Kaiserlichen, die im Lager Jevstedt standen, geplündert.

Nachdem Schleswig-Holstein 1867 preußische Provinz geworden war, wurde Mühbrook Teil des Landkreises Kiel mit Sitz in Bordesholm. Nach dem Ausscheiden der nun kreisfreien Städte Kiel und Neumünster hieß er ab 1907 Kreis Bordesholm. Als dieser 1932 durch Brüningsche Notverordnung aufgelöst wurde, kam Mühbrook zum Kreis Rendsburg. (Seit der Kreisgebietsreform 1970 Kreis Rendsburg-Eckernförde). Auf dem Gemeindegebiet sind 4 vorgeschichtliche Fundstellen bekannt, die auf frühe Besiedlung dieses Raumes hinweisen.

2.2 Ortsentwicklung

2.2.1 Bauliche Entwicklung, Ortsbild und hochbauliche Kulturdenkmale

Der bebaute Ortskern von Mühbrook ist in zwei Teile gegliedert. Das alte Mühbrook westlich des Steingrabens und das neue Mühbrook östlich davon.

Charakteristisch für das "alte" Mühbrook sind die großen Bauernhöfe mit den prägenden Stilelementen des Bordesholmer Bauernhauses sowie ein alter großer Baumbestand.

In diesem Siedlungsbereich liegen Kulturdenkmale.

Es handelt sich um folgende Objekte:

Dorfstraße 28 Bauernhaus von 1747

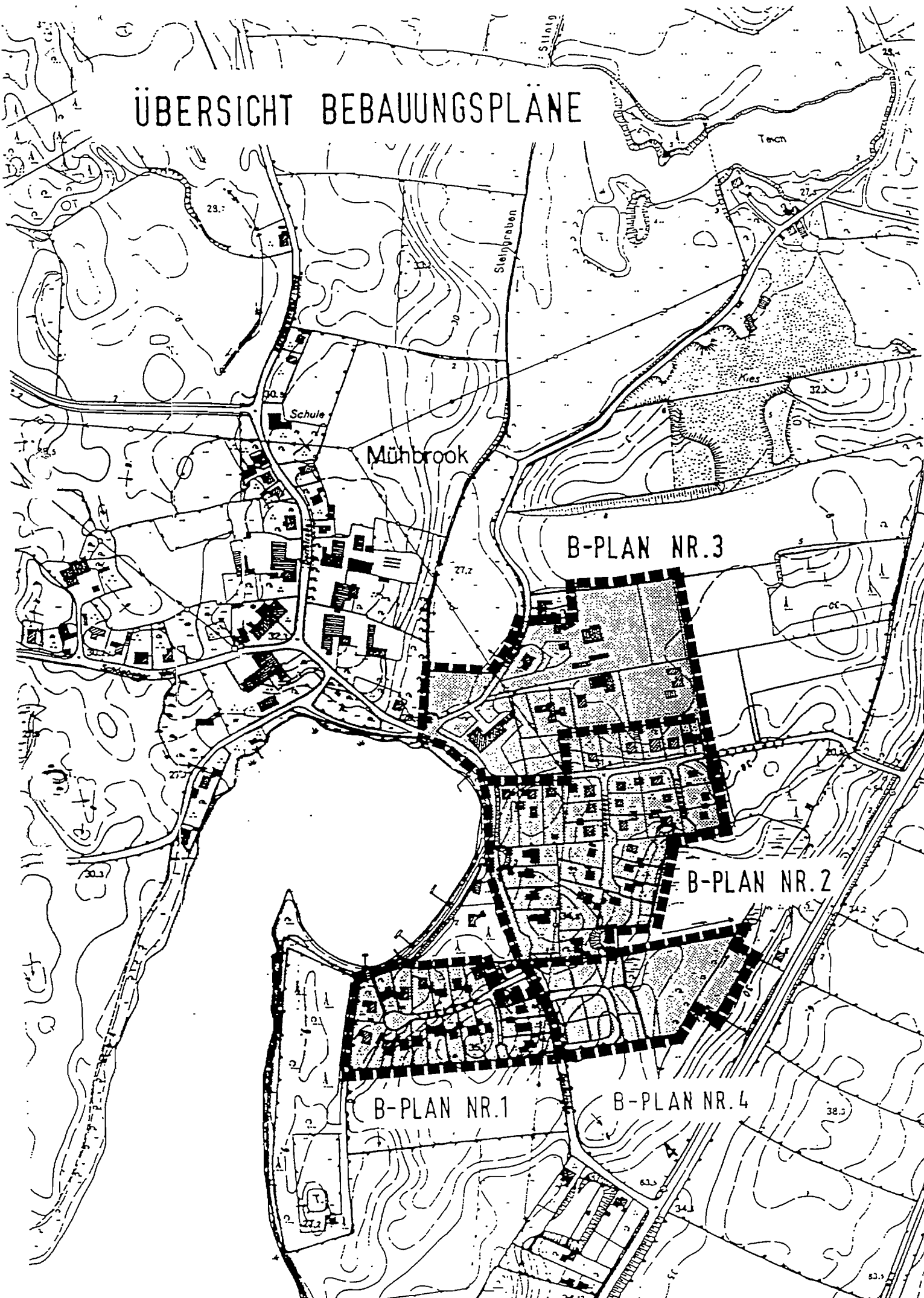
Dorfstraße 31 Kate

Dorfstraße 36 Alte Schule

Kulturdenkmale unterliegen den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Das "neue" Mühbrook besteht fast ausschließlich aus Wohnhäusern, die im Zeitraum zwischen 1960 bis heute errichtet wurden (s. Karte zum Landesplanerischen Gutachten von 1956 und Übersicht der Bebauungspläne).

ÜBERSICHT BEBAUUNGSPLÄNE



Mühbrook

Schule

B-PLAN NR. 3

B-PLAN NR. 2

B-PLAN NR. 1

B-PLAN NR. 4

Durch diese Ortsentwicklung sind Nutzungskonflikte weitgehend vermieden worden.

Neben diesem Ortskern gibt es den Ortsteil Hohenhorst, der mit Gastwirtschaft und Windmühle weit sichtbar und bekannt war. *Bei dem Bereich Hohenhorst handelt es sich um einen Ortsteil der Gemeinde Mühbrook, der im planungsrechtlichen Sinn eine Splittersiedlung darstellt.*

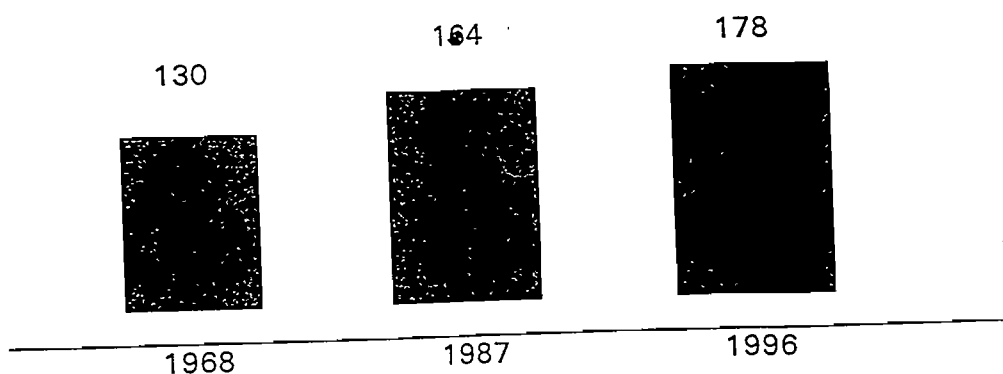
In den letzten Jahrzehnten hat sich dieser Ortsteil durch den Verlust der genannten Betriebe einerseits und durch Um- und Neubauten andererseits im Erscheinungsbild gewandelt.

Auf dem schmalen Landstreifen zwischen Landesstraße 318 und Einfelder See sind aus den ursprünglichen Wochenendhäusern Wohnhäuser geworden, so daß hier ein reines Wohngebiet entstanden ist.

Weitere Einzelhäuser sind über das Gemeindegebiet verteilt, so am Hohenhorster Weg (u. a. Drosselhof), am Bordscholmer Weg und am Tökshorst (u. a. Elysium).

2.2.2 Gebäude- und Wohnungszählung

In der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 wird die Anzahl der Wohnungen mit 130 angegeben. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 hat sich die Zahl der Wohnungen auf 164 erhöht; das entspricht einer Steigerung um 26,2 %. Gegenüber 1987 hat sich bis 1996 der Wohnungsbestand um 8,5 % erhöht.

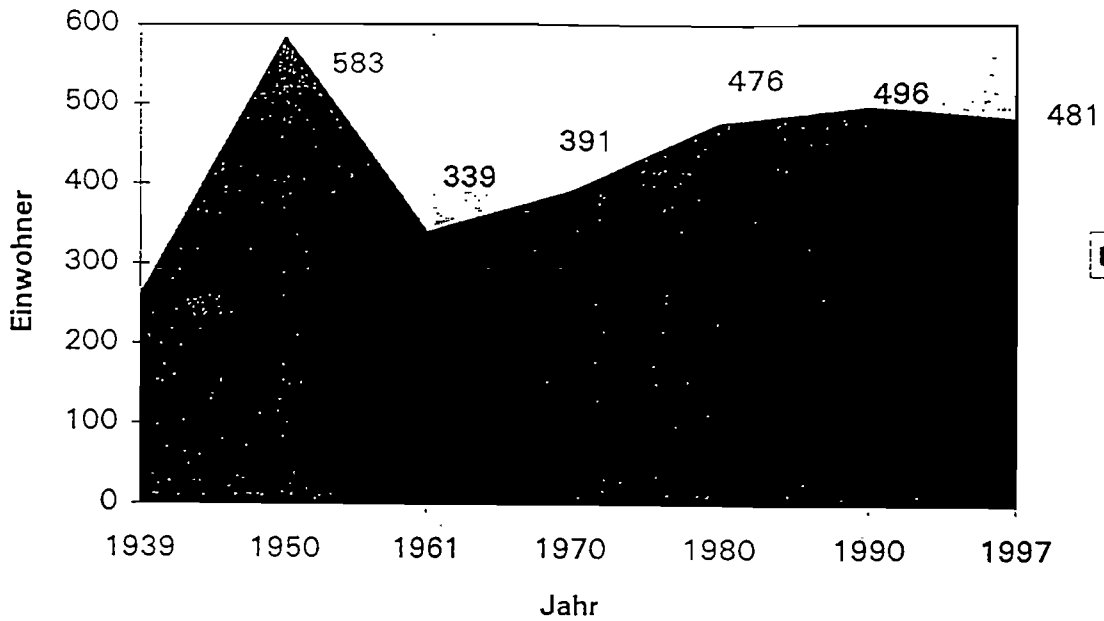


2.3 Bevölkerungsentwicklung/Altersaufbau

Mühbrook dürfte bis 1900 eine Einwohnerzahl von weniger als 200 gehabt haben. 1908 wird die Einwohnerzahl mit 211 angegeben. 1939 war die Einwohnerzahl auf 260 gestiegen. 1950 lebten in Mühbrook 559 Einwohner. Die Einwohnerzahl sank 1961 auf 339 Einwohner. Der enorme Anstieg und der Rückgang sind auf Kriegs- und die Nachkriegswirren zurückzuführen.

Während des Krieges nahm Mühbrook zahlreiche Bürger aus den Städten Kiel und Neumünster auf. Nach Ende des Krieges kamen viele Flüchtlinge und Vertriebene nach Mühbrook. Nach 1950 erfolgte eine Umsiedlung in andere Bundesländer; dadurch sank die Einwohnerzahl. In den letzten 15 Jahren stagnierte die Einwohnerzahl. Jetzt liegt die Einwohnerzahl bei ca. 490.

Einwohnerentwicklung



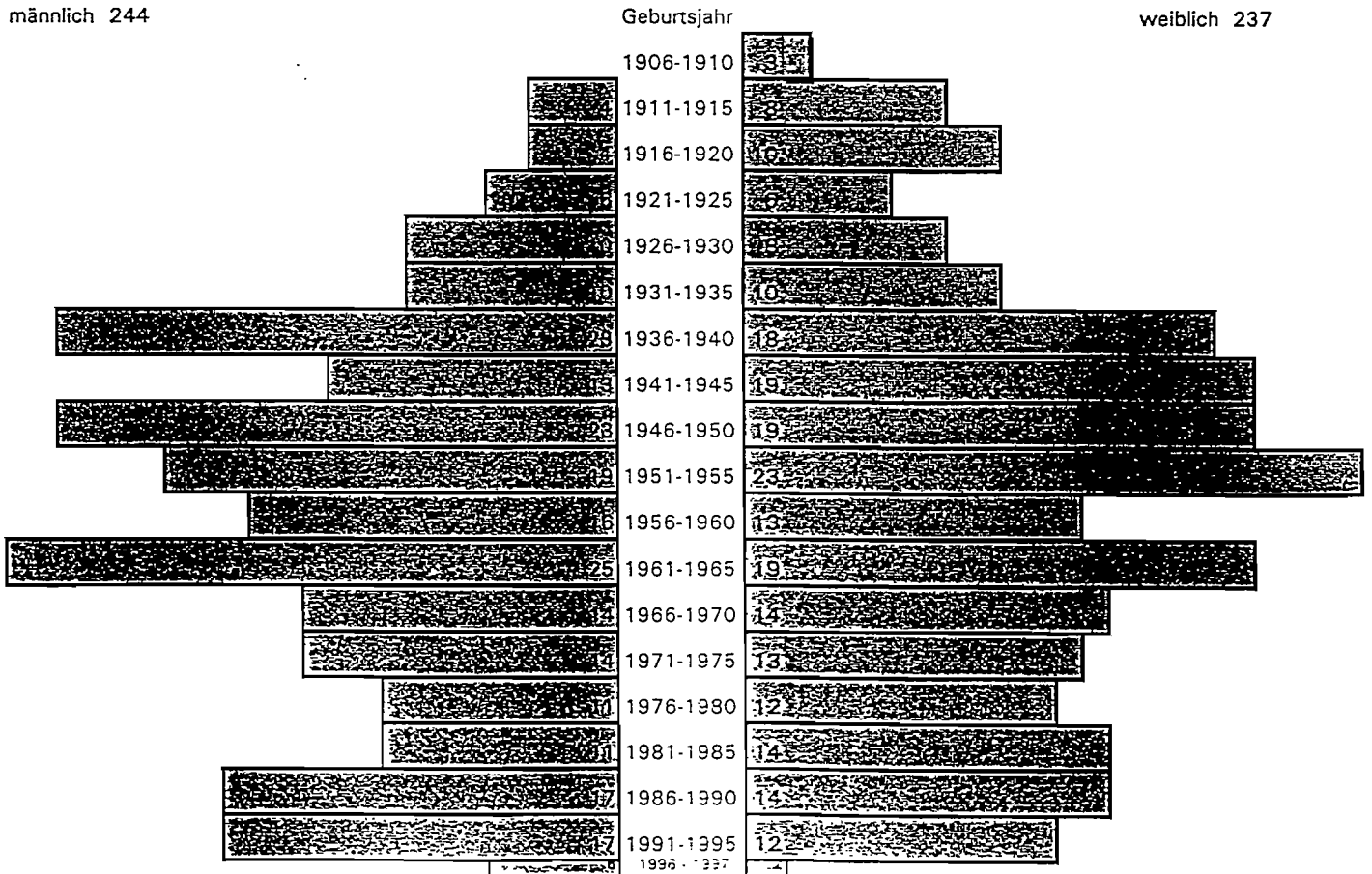
Gemeinde Mühbrook

Altersaufbau der Bevölkerung 1997

gesamt 481

männlich 244

weiblich 237



Altersaufbau im Vergleich

	Bevölkerung der Gemeinde Mühbrook (in Personen)	Bevölkerung der Gemeinde Mühbrook (in %)	Bevölkerung des Landes Schleswig- Holstein (in Tausend Personen)	Bevölkerung des Landes Schleswig- Holstein (in %)
0-2 Jahre	11	2,3	86	3,2
3-5 Jahre	20	4,2	91	3,4
6-9 Jahre	30	6,2	112	4,1
10-15 Jahre	26	5,4	158	5,8
16-18 Jahre	15	3,1	79	2,9
19-25 Jahre	38	7,9	245	9,1
26-59 Jahre	243	50,5	1365	50,4
60-64 Jahre	33	6,9	137	5,1
65-74 Jahre	32	6,6	245	9,1
75 Jahre und älter	33	6,9	188	6,9
gesamt	481		2706	

Altersaufbau

Die sogenannte Alterspyramide zeigt ein etwas günstigeres Bild der Alterspyramide als die von Schleswig-Holstein.
Charakteristisch ist der niedrige Anteil der Kinder mit dem darüber hohen Anteil der älteren Bevölkerung.
(s. grafische Darstellung auf der vorherigen Seite).

2.4 Wirtschaftsentwicklung

2.4.1 Gewerbe

Ein Blick in die Gewerbeliste zeigt einen breiten Querschnitt (s. Anhang). Überwiegend handelt es sich dabei um kleinere Betriebe, die als Ein-Mann-Betrieb oder mit wenigen Beschäftigten geführt werden.

Herausragend ist das Baugewerbe mit den Sparten

- Straßen- und Tiefbau
- Schwarzdeckenmischanlagen
- Kieswerk

Insgesamt sind hier ca. 100 Personen beschäftigt.

Auf dem Sektor des Fremdenverkehrs ist in den letzten Jahren das Hotel Seeblick erheblich erweitert.

Allerdings wird die Qualität der Erholungsfunktion durch den Ziel- und Quellverkehr zum Asphaltmischwerk erheblich gemindert.

2.4.2 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat für den Ort Mühbrook ständig an Bedeutung verloren. Dies geht auch aus der Statistik hervor.

Jahr	Anzahl der Betriebe	0 - 2 ha	2 - 5 ha	5 - 10 ha	10 - 20 ha	20 - 50 ha	> 50 ha
1960	21	5	2	3	5	4	2
1970	13	1	3	2	1	4	3
1979	10	2	2	-	-	20 - 30 1	> 30 5
1987	10	4	1	-	-	1	4
1995	11	>1 0		1 - 10 5	10 - 30 -	30 - 50 2	3

Von 1960 sank die Zahl der Betriebe von 21 auf 10. Beim Vergleich der Betriebe von 1979 und 1987 ist die Anzahl der Kleinbetriebe um 1 gestiegen, während von den größeren Betrieben die Zahl um 1 abnahm. Bei der Betrachtung der Nutzflächen ist anzumerken, daß die Landwirtschaftliche Nutzfläche der einzelnen Betriebe sich nicht nur auf die Gemeindeflächen Mühbrooks beziehen.

Interessant ist ein Vergleich der Beschäftigten in der Landwirtschaft.

1960 waren es 53 Beschäftigte = 37 %

1987 waren es 11 Beschäftigte = 6 %

Aus diesen Zahlen wird der Bedeutungsrückgang besonders deutlich.

2.4.3 Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Die nachfolgende Aufstellung über die Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen des Landes an finanzschwache Gemeinden) zeigt deutlich die positive Entwicklung, die die Gemeinde Mühbrook genommen hat, seitdem sie Bauleitplanung betreibt.

Die Auswirkungen der durch Bebauungspläne für die Wohngebiete angeregten Bautätigkeit werden - wenn auch zeitversetzt - durch die Entwicklung der Grundsteuer B von 3.380,26 DM im Jahre 1961 auf 36.714,29 DM in 1990 deutlich. Das gleiche gilt hinsichtlich des Gewerbegebietes für die Steigerung der Gewerbesteuer, wengleich hier auch konjunkturelle Schwankungen deutlich werden. Andererseits ist die Grundsteuer A - die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - ein Barometer für die Entwicklung der Landwirtschaft.

Die steigende Einwohnerzahl wirkt sich gravierend bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aus.

Die Schlüsselzuweisungen verdeutlichen, inwieweit die Gemeinde "auf eigenen Beinen steht", d. h., ihre Ausgaben selbst finanzieren kann, bzw. auf Zuweisungen des Landes angewiesen ist.

1961 betragen die Steuereinnahmen insgesamt 31.908,63 DM (= 78,8 %) und die Schlüsselzuweisungen 8.592,00 DM (= 21,2 %). Im Jahr 1996 lauten die entsprechenden Zahlen 415.222,08 DM (= 69,39 %) für die Steuern und 183.108,00 DM (= 30,61 %) für die Zuweisungen. Insgesamt ist die Finanzkraft der Gemeinde Mühbrook von 40.500,63 DM (1961) auf 598.330,08 DM (1996), also um fast das 15-fache gestiegen.

	Gr.St.A	Gr.St.B	Gew.St.	G.Ant. Eink.-St.	Steuern insg.	Schl. Zuweis.	Fin-Ein. insg.
1961	9.267,34	3.380,26	19.261,03		31.908,63	8.592,00	40.500,6
1965	7.459,19	3.924,87	37.538,13		48.922,19	7.512,00	56.434,1
1970	7.193,18	5.547,15	32.681,80	28.502,00	73.924,13	30.000,00	103.924,
1975	6.364,69	16.407,21	25.773,45	92.767,00	141.312,35	43.704,00	185.016,
1980	5.781,61	21.169,32	103.162,81	121.742,00	251.855,74	107.742,00	359.597,
1985	7.158,24	26.674,33	137.581,10	203.671,00	375.084,67	49.800,00	424.884,
1990	6.708,54	36.714,29	107.883,00	240.526,00	391.831,83	39.180,00	431.011,
1996	8.970,25	67.479,83	11.725,00	304.043,00 + 23.004,00 Sonderausgleich	415.222,08	183.108,00	598.330,

2.5 Verkehr

2.5.1 Straßennetz

Mühbrook liegt verkehrsgünstig westlich der Landesstraße 318 Kiel-Bordesholm-Neumünster. Über die Landesstraße 318 können nicht nur diese Orte, die Unter-, Mittel- und Oberzentren für Mühbrook sind, erreicht werden, sondern sie ist auch der Anschluß an die Autobahn Hamburg-Flensburg/Kiel (A 7/A 215).

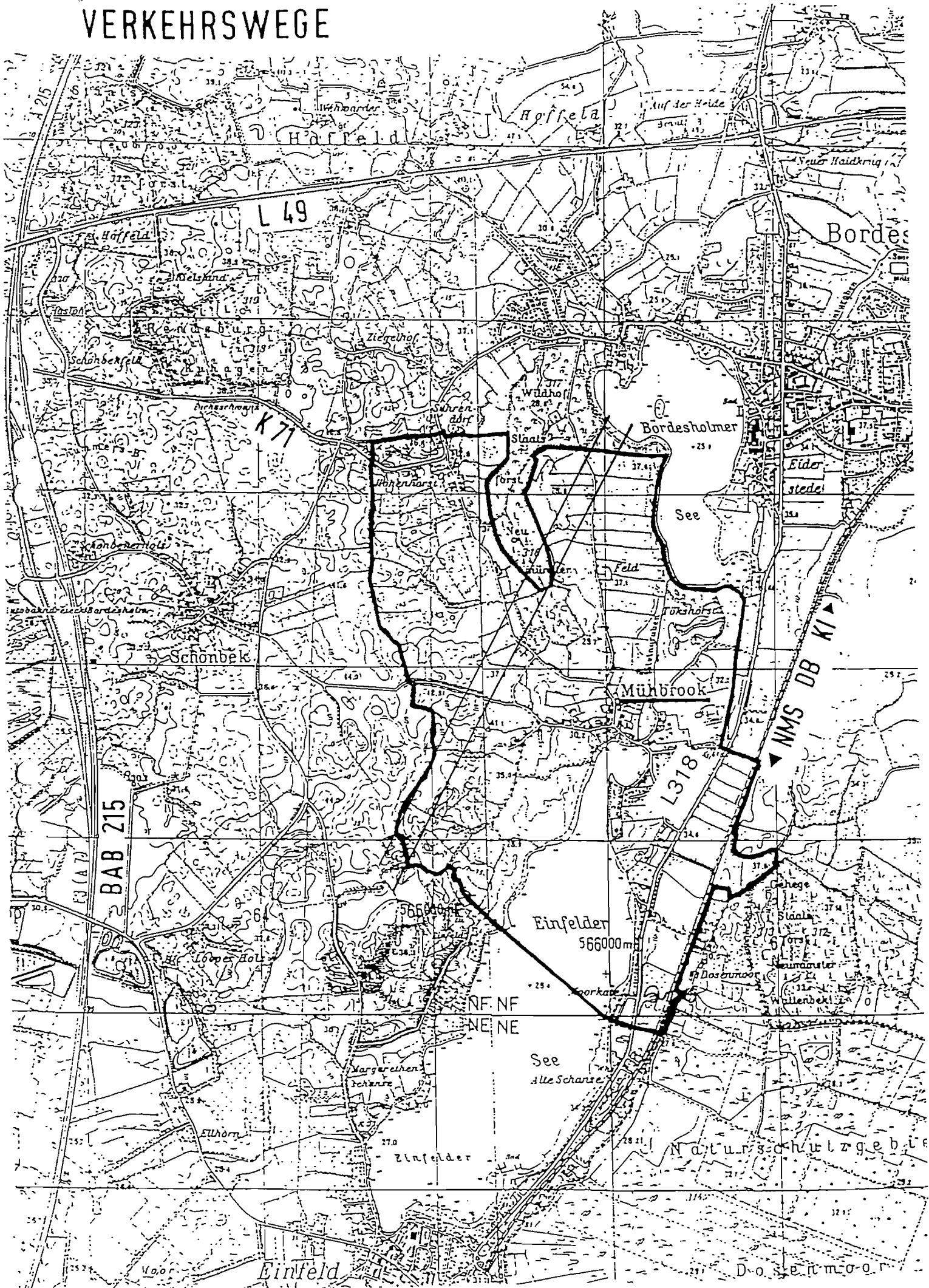
Die durch Hohenhorst führende Kreisstraße 71 (früher L 49) verbindet diesen Ortsteil mit der Landesstraße 318 und - über die K 72 - auch mit der neuen Landesstraße 49, die als Autobahnzubringer von der Landesstraße 31804 Kiel-Segeberg kommt.

Eine Gemeindestraße (G I K 149) führt von der Landesstraße 318 zunächst als Dorfstraße durch den Ort und dann als Hohenhorster Weg nach Hohenhorst bis an die K 71.

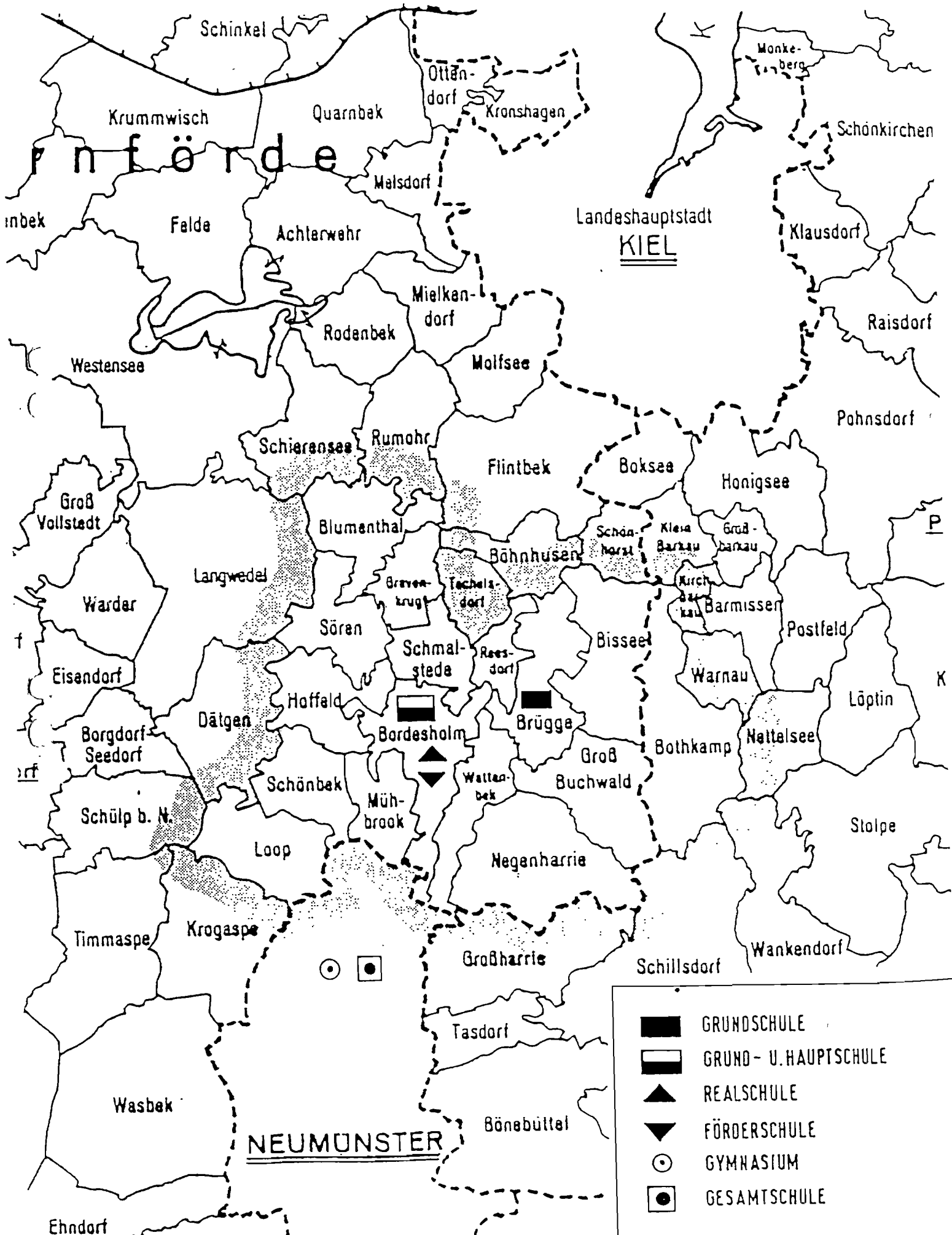
Probleme wirft die Straße Tökshorst auf. Sie war ursprünglich ein Feldweg, der etwa parallel zum Steingraben von der Dorfstraße am Einfelder See zum Bordesholmer See und Wildhof (Wald) führt und damit zwei landschaftlich reizvolle Gegenden miteinander, auch fußläufig, verbindet.

Mit Rücksicht auf den Kiesabbau in diesem Gebiet wurde der schmale und gewundene Weg zum größten Teil mit einer Schwarzdecke versehen. Heute muß er den Ziel- und Quellverkehr des Gewerbegebietes und des im Außenbereich angesiedelten Asphaltmischwerkes aufnehmen. Dieser Schwerlastverkehr tangiert die Wohnbereiche und den Seeuferbereich mit Gastronomie-, Hotelnutzung und Naherholung.

VERKEHRSWEGE



SCHULVERBAND BORDESHOLM



Fachplanung

Landschaftsrahmenplan

von 1987

Generalplan Abwasser- und Gewässerschutz in Schleswig-Holstein

vom 24.03.1987

Kreisentwicklungsplan 1984 - 1988

(Amtlicher Anzeiger 1985, Seite 220)

Bauleitplanung

1) Flächennutzungsplan Mühbrook

beschlossen am 14.09.1966 durch die Gemeindevertretung genehmigt am 29.05.1967 durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein

1. Änderung beschlossen am 01.07.1971 durch die Gemeindevertretung genehmigt am 29.11.1972 durch den Innenminister bekanntgemacht vom 01.02. - 16.02.1974 in Kraft getreten am 17.02.1974

2) Bebauungsplan Nr. 1 - Seekamp -

beschlossen am 08.01.1963 durch die Gemeindevertretung genehmigt am 13.02.1963 durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein

3) Bebauungsplan Nr. 2

beschlossen am 17.05.1967 durch die Gemeindevertretung genehmigt am 04.09.1967 durch den Innenminister in Kraft getreten am 05.07.1969 1. Änderung beschlossen am 27.11.1973 durch die Gemeindevertretung genehmigt am 07.03.1974 durch den Innenminister bekanntgemacht am 19.04.1974

4) Bebauungsplan Nr. 3

beschlossen am 21.06.1973 durch die Gemeindevertretung genehmigt am 15.11.1973 durch den Innenminister bekanntgemacht am 02.05.1975 1. Änderung beschlossen am 11.09.1986 durch die Gemeindevertretung

5) Bebauungsplan Nr. 4

beschlossen am 9.5.96 durch die Gemeindevertretung, Anzeigeverfahren beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

2.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Mühbrook wird durch die Autokraft angefahren (Strecke Kiel-Neumünster). Der Haltepunkt dieser Buslinie liegt an der Einmündung der Dorfstraße in die Landesstraße 318.

Eine weitere Buslinie des Omnisbusbetriebes Petersen führt von Bordesholm über Hohenhorst, Mühbrook nach Neumünster.

Gegenwärtig wird ein Nahverkehrskonzept durch die Autokraft erarbeitet.

Die nächstgelegenen Bahnhöfe mit weiterführenden Verbindungen nach Kiel und Hamburg sind in Bordesholm und Neumünster-Einfeld.

2.5.3 Richtfunkstrecken

Durch das Gemeindegebiet verläuft eine Richtfunkstrecke für den Fernmeldeverkehr der Telekom.

Zur Vermeidung von Störungen gilt in dem gekennzeichneten Bereich eine Bauhöhenbeschränkung von maximal 30 m über Grund.

2.6 Schulen, Kindergarten

Die einklassige Dorfschule Mühbrook wurde 1979 geschlossen. Die schulische Versorgung der Mühbrooker Kinder wird weitgehend durch den 1975 gegründeten Schulverband Bordesholm sichergestellt. Er besteht aus der Gemeinde Bordesholm, den 13 Gemeinden des Amtes Bordesholm-Land und den Gemeinden Blumenthal (Amt Molfsee) und Bothkamp (Amt Preetz-Land, Kreis Plön). Er unterhält heute Grund- und Hauptschule, die Realschule und die Förderschule in Bordesholm sowie die Grundschulen in Wattenbek und Brügge.

Die Kinder werden mit Schulbussen in die Grundschule Wattenbek und die Haupt- bzw. Realschule Bordesholm und zurück gebracht. Die Gymnasiasten besuchen die entsprechenden Schulen in Neumünster und Kiel, vorwiegend die Alexander-von-Humboldt-Schule im Ortsteil Einfeld und die IGS Neumünster.

Als 1979 die Schule in Mühbrook geschlossen wurde, bildete sich eine Elterninitiative, um eine Kinderstube zu gründen.

Seit 1987 hat die Gemeinde die Trägerschaft übernommen. Die Kinderstube ist in der ehemaligen Schule untergebracht.

2.7 Vereine

Die Gemeinde Mühbrook verfügt über ein reges Vereinsleben.

Neben der Freiwilligen Feuerwehr Mühbrook, die das Dorfleben mit prägt, haben sich noch andere Vereine gebildet. Dies sind

- Die Mühbrooker Belieben (Totengilde)
- 1. Mühbrooker Turnerbund
- Sparclub Biene - Mühbrook
- Der Häkelbündelklub
- De Möhbrooker Speeldeel
- Die Kinderstube Mühbrook
- Die Kegeldrescher
- Reitverein Mühbrook e. V.

2.8 Ver- und Entsorgung

2.8.1 Elektrizitätsversorgung

Die Versorgung des Gebietes mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schlesweg. Zur Zeit werden Verhandlungen mit der Schlesweg über eine Verlängerung der Konzession zur Stromversorgung geführt.

2.8.2 Gasversorgung

Die Gemeindewerke Bordesholm haben z. Z. ein Gasversorgungsnetz erstellt. Bisher sind die Neubaugebiete am Seekamp und am Mühlenweg sowie der Tökshorst angeschlossen. Für 1992 ist die Versorgung des restlichen Dorfkerns und des Ortsteils Hohenhorst geplant.

2.8.3 Wasserversorgung/Löschwasserversorgung

Die Gemeinde Mühbrook wird vom Wasserbeschaffungsverband Rumohr, zu dem die Gemeinden Blumenthal, Grevenkrug, Hoffeld, Mielendorf, Mühbrook, Rodenbek, Rumohr, Schmalstede und Sören gehören, mit Wasser beliefert, und zwar seit 1976, der Ortsteil Hohenhorst bereits ab 1974. Hierdurch ist auch die Löschwasserversorgung gesichert.

2.8.4 Telefon

Die Telefonanschlüsse werden durch die Deutsche Telekom hergestellt.

2.8.5 Abwasserbeseitigung

Nach längerfristiger Planung - seit etwa 1981 - wurde im Jahre 1988 mit den Bauarbeiten für die Ortsentwässerung in der Gemeinde Mühbrook begonnen, die dann im Jahre 1990 abgeschlossen wurden.

Es konnte erreicht werden, daß ca. 96 % der Gemeinde Mühbrook an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen wurden.

Die Abwasserbeseitigung wird als reine Schmutzwasserbeseitigung betrieben und wurde in Form von Gefälleleitungen und Druckrohrleitungen ausgeführt. Hierbei war es im Bereich der verlegten Druckrohrleitungen notwendig, Kleimpumpstationen einzurichten. Es wurden insgesamt 4 Doppel- und 16 Einzelpumpstationen in die Abwasserbeseitigungsanlagen eingebaut.

Über 2 große Pumpstationen (in Hohenhorst und im Seeweg) wird das gesammelte Abwasser in Richtung Neumünster-Einfeld abgeführt und dort in Höhe der "Alten Schanze" an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Neumünster abgegeben. Die endgültige Abwasserbehandlung erfolgt dann in den Kläranlagen der Stadt Neumünster.



Die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mühbrook ist mit einem Kostenaufwand von ca. 2.730.000,00 DM erstellt worden.

2.8.6 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde zuständig.

WASSERBESCHAFFUNGSVERAND RUMOHR



-  WASSERWERK
-  HOCHBEHÄLTER

3 Planung

Die Hauptfunktion "Wohnen" ist für die bisherige Entwicklung der Gemeinde Mühbrook von entscheidender Bedeutung gewesen; sie wird es auch in Zukunft sein. Maßgebend hierfür war und ist die Nähe der gut erreichbaren Orte Neumünster, Bordesholm und Kiel mit ihren Arbeitsstätten und Einrichtungen einerseits und die gute Wohnlage Mühbrooks andererseits. Die Wohnqualität Mühbrooks ist durch die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere durch die zentrale Wasserversorgung und die zentrale Ortsentwässerung, erhöht worden. Dadurch sind auch die notwendigen Voraussetzungen für die weitere Wohnungsbautätigkeit geschaffen worden.

Die 1. Nebenfunktion "Gewerbe", die sich bisher positiv auf Beschäftigungslage und Gemeindefinanzen ausgewirkt hat, soll durch eine für den örtlichen Bedarf notwendige Erweiterung des Gewerbegebietes und die Ausweisung von Kiesabbauflächen gefestigt werden.

Die 2. Nebenfunktion "Agrar", die durch einen Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gekennzeichnet ist, soll dadurch gesichert werden, daß das Wohnen in dem Teil des Ortes, der das alte Bauerndorf darstellt, gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan eingeschränkt wird. Die Bedeutung und Eigenart dieses Ortsteils soll durch Dorferneuerungsmaßnahmen verstärkt werden.

Aufgrund des geänderten Umweltbewußtseins und erhöhten Stellenwertes, den heute Natur und Landschaft haben, ist diesen Belangen besonders Rechnung zu tragen. Hier erfordern 3 Bereiche die besondere Aufmerksamkeit

1. der Einfelder See mit seinen Uferbereichen,
2. das Gebiet zwischen dem Einfelder und Bordesholmer See und
3. die Kiesabbaugelände östlich der Landesstraße 318.

Für das Gemeindegebiet ist ein Landschaftsplan aufgestellt worden, dessen wichtigsten Ergebnisse in den Flächennutzungsplan eingearbeitet wurden.

3.1 Ausweisung von Bauflächen, Kiesabbaugeländen, Sondergeländen

3.1.1 Ausweisung von Wohnbauflächen

Die Gemeinde beabsichtigt, vorzugsweise für junge Mühbrooker Bürger Bauland anzubieten. Hier bieten sich unter Berücksichtigung des Abrundungsprinzips drei Flächen an (s. Plankarte).

Fläche 1 (nördlich des Mühlenweges)	- Größe ca. 4.400 qm
Fläche 2 (südlich des Mühlenweges)	- Größe ca. 1.500 qm
Fläche 3 (südöstlicher Ortsrand)	- Größe ca. <u>2.100 qm</u>

Gesamtausweisung Brutto-Wohnbauland	ca. 8.000 qm
-------------------------------------	--------------

./. 20 % der Fläche für Erschließung und sonstiges	<u>ca. 1.600 qm</u>
--	---------------------

Netto-Bauland	ca. 6.400 qm
---------------	--------------

Ausgehend von einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 650 qm werden ca. 10 Einfamilienhausgrundstücke entstehen. Wird weiter von einer Wohnungsbelegung von 3,0 je WE ausgegangen, so ist von einer Erhöhung der Einwohnerzahl um 30 auszugehen.

Diese Flächen sind im Anschluß an die bereits vorhandenen Neubauflächen vorgesehen. Eine Anordnung von Wohnbauflächen im Anschluß an den alten Ortskern soll nicht erfolgen, um einen möglichen Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft zu vermeiden. Die jetzige Anordnung dient auch der Erhaltung des Ortsbildes in diesem Bereich.

Von der L 318 gehen Verkehrslärmemissionen aus. Schallschutzmaßnahmen sind für die Baugebiete nicht notwendig, da sich die Pegel im Bereich der Orientierungswerte für Schallschutz im Städtebau nach DIN 18005 befinden.

3.1.2 Ausweisung von Gewerbeflächen

Es ist beabsichtigt, zur Erweiterung eines ortsansässigen Tiefbauunternehmers eine Gewerbefläche von ca. 1 ha im Flächennutzungsplan auszuweisen. Diese Fläche soll als Lagerfläche genutzt werden.

Zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für andere Betriebe ist eine weitere Fläche in Größe von ca. 1 ha im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt.

Zur weiteren Umsetzung der Ziele der Gemeinde ist die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich.

3.1.3 Beseitigung bzw. Milderung von Nutzungskonflikten zwischen Gewerbenutzung und Wohnnutzung

Von den vorhandenen Gewerbeflächen gehen keine Emissionen aus, die das Wohnen unzumutbar stören. Auch von der geplanten Gewerbefläche ist eine Beeinträchtigung des Wohnens nicht zu erwarten, wenn entsprechende Vorkehrungen in den Bebauungsplänen getroffen werden.

Diese Beeinträchtigung des Wohnens wird nahezu ausschließlich durch den Ziel- und Quellverkehr eines Asphaltmischwerkes hervorgerufen. In dieser Anlage werden pro Jahr zwischen 80.000 und 100.000 to Mischgut hergestellt. Die Anlieferung sowie der Abtransport erfolgt durch den Ort mit 50-to-LKW.

Aufgrund des jetzigen Verkehrsnetzes durchqueren diese Fahrzeuge allgemeine Wohngebiete beiderseits der Dorfstraße und tangieren den Seeuferbereich mit Hotelnutzung.

Da bisher alle Bemühungen gescheitert sind, den Betrieb umzusetzen, plant die Gemeinde den direkten Anschluß an die Landesstraße 318 auszubauen.

Durch die Anbindung an die Landesstraße 318 soll auch das geplante Gewerbegebiet angeschlossen werden, um den Dorfkern zu entlasten. Der erforderliche Ausgleich für diesen Eingriff wird im Grünordnungsplan dargestellt, wenn es notwendig ist. Die Frage der Finanzierung der Anbindung wird mit den zuständigen Behörden geklärt. Eine alleinige Kostenübernahme durch die Gemeinde Mühlbrook ist nicht möglich.

3.1.4 Festlegung von Kiesabbaugebieten

Die genehmigten Kiesabbaugebiete werden in die Planung übernommen. Eine zusätzliche Ausweitung über die genehmigten Flächen hinaus wird ausdrücklich ausgeschlossen, um Natur und Landschaft zu erhalten.

3.1.5 Ausweisung eines Sondergebietes - Wasserski -

Zwischen der Landesstraße 318 und der Eisenbahnstrecke Neumünster-Kiel soll in dem ausgekiesten Gebiet eine Wasserskianlage entstehen. Die Gemeinde berücksichtigt damit das Bedürfnis der Bevölkerung im Raum Neumünster nach Freizeiteinrichtungen auf dem Gebiet des Wassersports. Die Gemeinde ist der Auffassung, daß diese Fläche dafür sehr gut geeignet ist, da dieser Geländestreifen zwischen Landstraße 318 und Bahnstrecke ohnehin vom übrigen Landschaftsraum abgetrennt ist und zum größten Teil ausgekiest wurde.

Zur Beurteilung der Verkehrsanbindung der Wasserskianlage ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden, das zu folgenden Ergebnissen geführt hat.

Anhand der vergleichbaren Wasserskianlage in Schleswig-Jagel sind die zu erwartenden Verkehrsmengen ermittelt worden. Danach ist es vorgesehen, das Sondergebiet - Wasserski - über den vorhandenen gemeindeeigenen Weg, der in das Dosenmoor führt, zu erschließen.

Im südlichen Bereich dieser Sonderbaufläche soll ein Gebäude mit Aufenthaltsraum, SB-Restaurant, Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen errichtet werden. Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs sind 120 Stellplätze vorgesehen. Anhand einer Herkunftsverteilung sind die zu erwartenden Verkehrsbelastungen ermittelt worden.

Daraus ergibt sich, daß das Sondergebiet von der L 318 erschlossen werden kann. Zusätzliche Spuren sind nicht erforderlich. Die zu erwartenden Verkehrsmengen bleiben auf der Dorfstraße ohne nennenswerten Einfluß.

Desweiteren ist eine lärmtechnische Berechnung vorgenommen worden, die ergeben hat, daß Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohneinheiten in den benachbarten Gebieten nicht erforderlich sind.

3.1.6 Eingriffs- Ausgleichsregelung

Mit der Darstellung von Baugebieten im Flächennutzungsplan wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der ausgeglichen werden muß.

Da der Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der geplanten Nutzungen darstellt, sollen die entsprechenden Aussagen zur Eingriffs- Ausgleichsregelung in den zu erstellenden Grünordnungsplänen zu den notwendigen Bebauungsplänen getroffen werden.

3.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen

3.2.1 Einfelder See

Die Stadt Neumünster hat für den Bereich des Einfelder Sees, der in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, einen Teillandschaftsplan aufgestellt. Die Gemeinde Mühbrook hatte einer grenzübergreifenden Planung zugestimmt.

Im übrigen sieht die Planung vor, den Seeuferbereich von Bebauung freizuhalten. Es ist ein Erholungsschutzstreifen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde beabsichtigt, die zwischen der Dorfstraße und dem See liegende Fläche (im Plan als "Grünfläche" bzw. "Parkanlage" dargestellt) aufzukaufen. Der Seerundweg wurde durch eine Brücke über den Steingraben vervollständigt.

3.2.2 Gebiet zwischen dem Einfelder See und Bordesholmer See

Dieses Gebiet ist als subglaziales Schmelzwassertal ein ökologisch wertvoller Landschaftsteil. Der Steingraben ist noch heute die Verbindung zwischen dem Einfelder und Bordesholmer See. *Die Darstellung der Nebenverbundachse des Schutzgebiets- und des Biotopverbundsystems Schl.-H. wurde in den Flächennutzungsplan übernommen.*

3.2.3 Gebiet zwischen Landesstraße 318 und Bundesbahnstrecke Kiel-Neumünster

Zwischen der Landesstraße 318 und der Eisenbahnstrecke Neumünster-Kiel soll in dem ausgekiesten Gebiet eine Wasserskianlage entstehen. Die Gemeinde berücksichtigt damit das Bedürfnis der Bevölkerung im Raum Neumünster nach Freizeiteinrichtungen auf dem Gebiet des Wassersports. Die Gemeinde ist der Auffassung, daß diese Fläche dafür sehr gut geeignet ist, da dieser Geländestreifen zwischen Landesstraße 318 und Bahnstrecke ohnehin vom übrigen Landschaftsraum abgetrennt ist und zum größten Teil ausgekiest wurde. Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz (Landesstraße 318) ist gegeben, so daß das örtliche Verkehrsnetz nicht belastet wird. Beeinträchtigungen der Wohnruhe sind nicht zu erwarten.

3.3 Ergänzungen der Landschaftspflegerischen Maßnahmen durch den Landschaftsplan

Für das Gemeindegebiet ist ein Landschaftsplan aufgestellt worden, der die charakteristischen Merkmale der Landschaft erfaßt hat. Die schützenswerten Landschaftselemente sind im Flächennutzungsplan dargestellt worden. Es handelt sich dabei um Biotop, die nach Landesnaturschutzgesetz geschützt sind. Auf die notwendigen Pufferstreifen zu den geschützten Biotopen wird hingewiesen. Die Biotop sind dem Landschaftsplan entnommen. Die Numerierung entspricht der des Landschaftsplanes.

Vorrangige Flächen für den Naturschutz, nachrichtliche Übernahme der gesetzlich geschützten Biotope nach § 15a

Vorrangige Flächen für den Naturschutz sind im Landschafts- und im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Funktion nach § 15 (1) darzustellen (§ 15(3) LNatSchG). Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Landesamt für Natur und Umwelt sind folgende Flächen nach § 15a LNatSchG besonders geschützt:

Biotoptyp	Biotop-Nr.	Größe	Belastung
Moor	56	ca. 4.000 m ²	Degeneration durch Entwässerung
Bruchdicht	55	ca. 1,0 ha	Entwässerung, Nährstoffeintrag angrenzende landwirtschaftliche
Nutzung Bruch	61	ca. 3,5 ha	Trampelpfade zu Privatstegen
Nährstoffeintrag Bruch	68	ca. 500 m ²	
Trockenrasen	69	ca. 300 m ²	
Verlandungsbereich stehende Gewässer	24	ca. 1,5 km	
dito	44	ca. 0,9 km	
dito	52	ca. 0,3 km	Steganlagen
Steilhänge im Binnenland	60	ca. 2,5 km	
dito	66	ca. 1,0 ha	Müllablagerungen
dito	72	ca. 20,00 m	Bauschutablagerung
dito	75	ca. 9.000 m ²	standortfremde Gehölze
Steilhänge/Bruch/Sukzessionsfläche	59	4.000 m ²	Müllablagerungen, gewünschte Bebauung
Kleingewässer	1	30/70 m ²	
Kleingewässer	2	30/100 m ²	Nährstoffeintrag
Kleingewässer	3	100/200 m ²	
Kleingewässer	4	100/300 m ²	
Kleingewässer	5	250 m ²	keine Uferzone, Nährstoffeintrag
Kleingewässer	6	120/400 m ²	Südteil ist Viehtränke
Kleingewässer	7	40/60 m ²	Ablagerung von Strauchwerk und Bauschutt
Kleingewässer	8	200/400 m ²	Viehvertritt, Tränke
Kleingewässer	9	20/60 m ²	Viehtränke (über Schlauch)
Kleingewässer	10	100/20 m ²	
Kleingewässer	11	50 m ²	Viehvertritt
Kleingewässer	12	400/900 m ²	
Kleingewässer	13	3.000 m ²	
Kleingewässer	14	30/200 m ²	
Kleingewässer	15	200/300 m ²	
Kleingewässer	16	40/200 m ²	
Kleingewässer	18	60/100 m ²	
Kleingewässer	19	60/200 m ²	
Kleingewässer	20	100/300 m ²	
Kleingewässer	21	150/250	Viehvertritt, Viehtränke
Kleingewässer	22	50/70	Viehvertritt, Viehtränke
Kleingewässer	25	50/200	
Kleingewässer	26-36	40-200 m ²	
Kleingewässer	37	70/80 m ²	Viehvertritt, Viehtränke
Kleingewässer	38	70/90 m ²	Viehvertritt, Viehtränke
Kleingewässer	47	1000m ²	Viehtränke
		1600 m ²	

Biototyp	Biotop-Nr.	Größe	Belastung
Kleingewässer	48	100/200 m ²	organischer Abfall
Kleingewässer	49	800/1000 m ²	Ententeich
Kleingewässer	50	50/100 m ²	Viehtränke
Kleingewässer	58	150/250 m ²	
Kleingewässer	63	500/600 m ²	Viehtränke
Kleingewässer	64	100/200 m ²	Nährstoffeintrag aus Acker
Kleingewässer	70	600 m ²	
Sukzession	67	500 m ²	

Eignungsgebiete des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein.
Im Flächennutzungsplan werden die Gebiete mit besonderer Eignung für die Ausweisung von „vorrangigen Flächen für den Naturschutz“ gem. § 15 (1) (3) und (4) LNatSchG aus dem Landschaftsökologischen Fachbeitrag des Landesamtes für Natur und Umwelt zur Landschaftsrahmenplanung übernommen.

Zwischen dem Einfeld See und dem Bordesholmer See wird eine Verbindung hergestellt, in dem man die vorhandenen Biotope zu einem Komplex zusammenfaßt und an den Seeufern entsprechend aufweitet.

Waldflächen

Nadelwaldbestände sollten mittelfristig in standortgerechte Misch- und Laubwälder umgebaut werden.

Desweiteren sind folgende Bewaldungen vorgesehen:

- An der L 318 nördlich der Dorfstraße
- Flächen südwestlich des Bauernwaldes

Örtliche Verbundstrukturen

Die Knicks sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Gräben sollten mit einseitiger Pflanzung (s. Landschaftsplan) versehen werden.

Eingriffs- und Ausgleichsregelungen

Generell soll das Schutzgut Landschaftsbild am Ort des Eingriffs ausgeglichen werden. Für die übrigen Schutzgüter ist der Ausgleich an anderer Stelle sinnvoll. Dieser sollte vorrangig im Bereich der Nebenverbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems vorgenommen werden.

Kleingewässer am Schönbeker Weg

Das als Ententeich genutzte Kleingewässer soll durch eine Obststreuwiese ergänzt werden.

Schutz von Bäumen

Die zwei Eichen südlich des Mühlenweges werden von der Gemeindevertretung als erhaltenswert angesehen.

3.4 Zusammenfassung

Die Gemeinde verfolgt mit der Neuaufstellung folgende wesentliche Planungsziele

- Ausweisung von Bauflächen (Schaffung von Bauflächen für Mühbrooker Bürger)
- Ausweisung von Gewerbeflächen (Stärkung der ortsansässigen Betriebe)
- Ausweisung von Sonderbauflächen (Stärkung durch Entwicklung der Naherholungsfunktion).

Alle diese Ziele dienen der Verbesserung der Wohnqualität, des Fremdenverkehrs und der Naherholung. Für die bestehenden Tiefbauunternehmen wird die Möglichkeit der Erweiterung geschaffen. Insgesamt wird hierdurch die Wirtschaftskraft gestärkt, so daß sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde verbessert.

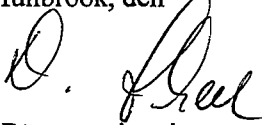
Aus ortsplanerischer Sicht handelt es sich bei der Asphaltmischanlage am jetzigen Standort um einen Mißstand, den die Gemeinde trotz intensiver Beratungen mit Eigentümern und Behörden nicht beseitigen konnte und für die Zukunft keinerlei Lösungsmöglichkeiten sieht. Daher ist nunmehr der Ausbau der direkten Verkehrsanbindung an die L 318 vorgesehen.

Als weitere Maßnahme, die vor allem der Ortsbildpflege zugute kommen wird, beabsichtigt die Gemeinde, einen Antrag auf Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm zu stellen.

Der Erläuterungsbericht wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.03.1998 gebilligt.

Mühbrook, den

30.04. 1999



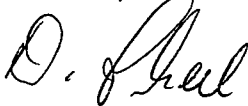
- Bürgermeisterin -



Der geänderte Erläuterungsbericht wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.1999 gebilligt.

Mühbrook, den

30.04. 1999



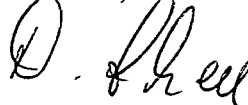
- Bürgermeisterin -



Aufgrund des Genehmigungserlasses des Innenministeriums vom 03.08.1999, Az. IV 645-512.111-58.108 (neu), hat die Gemeindevertretung Punkt 3.1.3 (S. 26) des Erläuterungsberichtes durch Beschluss vom 24.11.1999 ergänzt.

Mühbrook, den

28.02. 2000



- Bürgermeisterin -



4 Anhang

Behörden

Bundes-, Landes- und Regionalplanung

Fachplanung

Bauleitplanung

Liste der Gewerbebetriebe

Behörden

1. Katasteramt 24539 Neumünster, Alemannenstr. 14-18
2. Polizeistation 24582 Bordesholm
3. Polizeiinspektion 24768 Rendsburg, Moltkestr. 9
4. Polizeidirektion Schleswig-Holstein Mitte, 24103 Kiel, Knooper Weg 45
5. Finanzamt 24534 Neumünster, Bahnhofstr. 9
6. Besteuerung der Körperschaften Finanzamt Kiel-Nord, 24118 Kiel, Holtenauer Str. 183
7. Eichamt 24105 Kiel, Düppelstr. 63
8. Straßenbauamt 24768 Rendsburg, Hollesenstr. 27-29
9. Industrie- und Handelskammer Kiel, 24103 Kiel, Lorentzen-damm 24
10. Handwerkskammer Flensburg, 24937 Flensburg, Johanniskirch-hof 1-7
11. Staatliches Forstamt Neumünster, 24626 Groß Kummerfeld, An der Papiermühle
12. Amt für Land- und Wasserwirtschaft Kiel, 24103 Kiel 1, Sophienblatt 50 a
13. Versorgungsamt 24837 Schleswig, Seminarweg (Moltkekaserne)
14. Gewerbeaufsichtsamt 24143 Kiel, Sophienblatt 50 b
15. Amtsgericht 24768 Rendsburg, Königstraße 17
16. Landgericht Kiel, 24103 Kiel, Schützenwall 31/35
17. Schl.-H. Verwaltungsgericht 24837 Schleswig, Gottorfstr. 2
18. Schl.-H. Oberverwaltungsgericht 24837 Schleswig
19. Fr. OVG für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 21335 Lüneburg, Uelzener Str. 40
20. Sozialgericht 24103 Kiel 1, Deliusstraße 22
21. Schl.-H. Landessozialgericht 24837 Schleswig, Gottorfstr. 2
22. Arbeitsgericht 24103 Kiel, Deliusstraße 22
23. Landesarbeitsgericht Schl.-H. 24103 Kiel 1, Deliusstraße 22
24. Kreis Rendsburg-Eckernförde, 24768 Rendsburg, Kaiserstr. 8
25. Amt Bordesholm-Land, 24582 Bordesholm, Marktplatz

Bundes-, Landes- und Regionalplanung

1) Raumordnungsgesetz

vom 28.04.1993 (BGBl. I S 630)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 32.11.1997 BGBl. I S. 3486)

2) Landesplanungsgesetz

vom 10.02.1996 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 232)

3) Landesentwicklungsgrundsätze - Gesetze

vom 31.10.1995 (GVOBl Schl.-Holst. S. 364)

4) Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein

Neufassung 1995 (Entwurf)

5) Regionalplan für den Planungsraum III

vom 20.11.1975 (Amtsblatt Schleswig-Holstein,
Nr. 50, vom 15.12.1975, (Seite 1175)

6) Regionalplan für den Planungsraum III

"Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995"

vom 24.06.1986 (Amtsblatt Schleswig-Holstein,
Nr. 34, vom 25.08.1986, (Seite 343)

LISTE DER GEWERBEBETRIEBE

Segelbootvercharterung

Zimmerei
Handel mit gebrauchten Kfz
Verkauf von Zubehör

Hotel "Seeblick"
Hundepension

Musikproduktion
Versicherungen

Kieswerk
Planung und Vermittlung von
Omnibusreisen, Reisebeglei-
tung und Betreuung

Fischhandel
Straßen- und Tiefbau

Vertrieb von Kommunika-
tions-
systemen und Beratung von
Kunden für andere Unterneh-
men

Schwarzdeckenmischanlage
Vermittlung von Versicherungen

Vermittlung von Versicherungen
und Bausparverträgen

5 Quellenverzeichnis

Topografischer Atlas, Schleswig-Holstein, Hamburg

750 Jahre Mühbrook (Festschrift)

Statistisches Landesamt

Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein

Amt Bordesholm-Land

Landschaftsplan der Gemeinde Mühbrook

Verkehrsuntersuchung Wasserski - Südbahn Mühbrook